

VERKAUF SO
E PERFEKT
ilsen ersteht 125 000
ünfläche zum Nulltarif
eite 16

Bückeberg

„STOCKFÖRTH-FRAUEN“
BEGEISTERN

Seniorenclub Päpinghausen-Cammer
feiert 25-jähriges Bestehen

Seite 16



SEITE 15 - DONNERSTAG, 17. JUNI 2004 - NR. 139

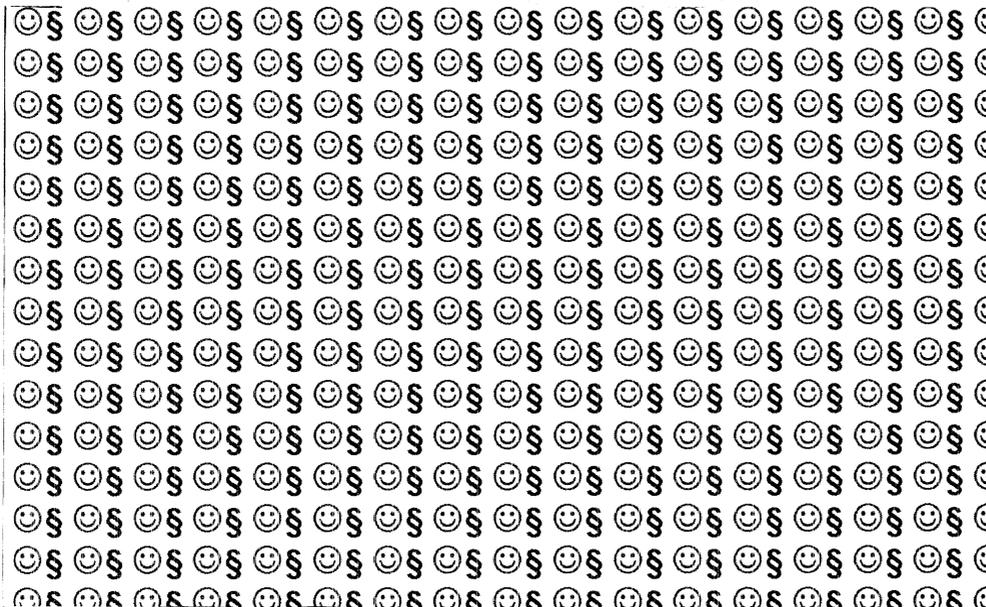
Mehrere Rechtsstreitigkeiten ad acta gelegt

Alexander zu Schaumburg-Lippe freut sich über Einigung im Internet-Streit / Verfahren um Titelmisbrauch eingestellt

Eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten hat Alexander zu Schaumburg-Lippe in den vergangenen Tagen erledigen können, neue bahnen sich jedoch an: Außer im Fall „Personenschiffahrt auf dem Steinhuder Meer“ ist im Internet-Streit eine gütliche Einigung erzielt worden. Zudem ist das Verfahren, ob der Bückeberger Adelige seinen Titel missbraucht, vom Landgericht Hamburg eingestellt worden. Außerdem konnte Alexander zu Schaumburg-Lippe 10 000 Euro Schadensersatz aus einem bereits längere Zeit zurückliegenden Rechtsstreit mit dem Ex-Sänger von „Touché“ eintreiben, der seinerzeit öffentlich von einer Affäre mit der damaligen Ehefrau Alexander zu Schaumburg-Lippes, Prinzessin Lilly, geschwärmt hatte (wir berichteten).

BÜCKEBURG. Während einer Pressekonferenz auf Schloss Bückeberg nahm der Hausherr detailliert Stellung zu den Rechtsstreitigkeiten und kündigte an, dass er gegen den Hannoveraner Anwalt vorgehen werde, der die Anzeige wegen Titelmisbrauchs eingereicht habe. Er habe sich einen Spezialisten aus Erfurt gesucht, sagte Alexander zu Schaumburg-Lippe: „Der Anwalt wird sein blaues Wunder erleben.“

Im Internet-Streit um die Nutzung der Domain www.schaumburg-lippe.de sprachen sowohl der Adelige als auch Markus Tüngler aus Bad Nenndorf, der die Adresse seit 1999 nutzt und während der Pressekonferenz neben Alexander zu Schaumburg-Lippe saß, von einem großen „Missverständnis“. Briefe des einen hätten den anderen nicht erreicht, Telefonate habe er mit einem anderen Herrn Tüngler, aber nicht mit dem Richtigen geführt, sagte der Fürst. Dies habe sich he-



Mit Champagner stoßen Alexander zu Schaumburg-Lippe (links) und Markus Tüngler auf die außergerichtliche Einigung um die Internet-Domain www.schaumburg-lippe.de an. rc

rausgestellt, als er an den Anwälten vorbei mit Markus Tüngler direkt Kontakt aufgenommen habe, so Alexander zu Schaumburg-Lippe – sinnigerweise über das Gästebuch der vom ihm selbst beanspruchten Domain. Nach mehreren Mails und SMS seien sich beide einig geworden.

Alexander zu Schaumburg-Lippe kauft Tüngler die Adresse www.schaumburg-lippe.de zu einem nicht genannten Preis ab. Nach Informationen dieser Zeitung liegt die Summe im deutlich vierstelligen Bereich. Im Gegenzug erhält Tüngler die vom Fürstenhaus reservierte Domain www.region-schaumburg-lippe.de, um dort künftig seine heimatkundlichen

Forschungen präsentieren zu können. Außerdem erhält er Zugang zu den öffentlichen Bereichen des Hausarchivs des Fürstenhauses und lebenslangen freien Eintritt ins Schloss. „Ich bin froh, das ich meinen Namen jetzt auch im Internet nutzen kann“, freute sich Alexander zu Schaumburg-Lippe. Sprach's und stieß mit Tüngler mit Champagner auf die Einigung an.

Zu den Vorwürfen des missbräuchlichen Führens des Titels „Fürst“ und „Prozessbetrugs“ präsentierte Alexander zu Schaumburg-Lippe eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Hamburg. „Eine Einstellungsverfügung mit

Goldrand“, wie es der gelehrte Jurist bezeichnete. Auf den von Rechtsanwalt Ralf Möbius angezeigten Sachverhalt könnten die angeführten Gesetze nicht angewandt werden. „Die Frage, ob ich den Titel Fürst zu recht führe, hat mit dem Prozess nichts zu tun.“ Es habe den Anschein, dass die Anzeige lediglich „Kanzlei-Propaganda“ einer nur aus einem Anwalt ohne Sekretärin bestehenden Kanzlei sei. Möbius habe, so Alexander zu Schaumburg-Lippe, eine Abschlusserklärung gegenüber seinem Anwalt mit dem Hinweis abgelehnt: „Die Rechtsfragen dieses Verfahrens sind äußerst spannend – und so haben wir die Möglichkeit, dass obligatorische Som-

merloch der Presse mit dieser Sache zu füllen.“ Der Bückeberger Adelige darauf: „Viel Glück, aber nicht auf meine Kosten.“

Zum Führen des Titels „Fürst“ merkte Alexander zu Schaumburg-Lippe grundsätzlich an, dass jeder, der wolle, sich „Fürst“ nennen dürfe. Es sei aber die Frage, ob dies legitim sei. „Fürst“ sei der Chef eines ehemals regierenden Hauses, außer ihm noch einige Dutzend andere in Deutschland. Dies beruhe auf Konsens und Tradition. Jeder, der sich „Fürst“ nenne, sei daher ein Hochstapler. „Ich aber bin Fürst per Legitimation.“ Mit einem 1928 erlassenen Gesetz seien zwar die Privilegien des Adels abgeschafft worden, nicht aber der Adel selbst. „Die einzige Lösung dafür wäre die französische Lösung.“

Offensichtlich hat das Vorgehen des Hannoveraner Anwalts Alexander zu Schaumburg-Lippe derart in Rage gebracht, dass dieser seinerseits gegen Möbius vorgehen will. In welcher Form, das wollte er noch nicht sagen, verwies aber auf einen noch nicht genannten Spezialisten aus Erfurt.

Im Rechtsstreit mit dem Touché-Sänger Karim Maataoui waren Alexander zu Schaumburg-Lippe schon vor längerer Zeit 10 000 Euro Schadensersatz zugesprochen worden. Unter anderem hatte Karim behauptet, dass ihm der Schlossherr mit Mord gedroht hatte. Die Strafe, zu der der Sänger dann wegen Rufmord und Verleumdung verurteilt worden war, konnte allerdings nicht eingetrieben werden, da Karim unauffindbar war. Bis er kürzlich in den „Big Brother“-Container einzog und die Rechtsvertreter des Fürstenhauses eine Adresse hatten, wo sie zwangsvollstrecken konnten. Maataoui zog ruckzuck aus dem Container aus. rc